

Information zum Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekanntgegebenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe im Referat für Mietzinsbeihilfe, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck; Tel.: +43 512 5360 8020, post.mietzinsbeihilfe@innsbruck.gv.at; verarbeitet werden.

Das Land Tirol gewährt zur Milderung von besonderen Härtefällen eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe.

Die personenbezogenen Daten in Anträgen, werden vom Land Tirol für 4 Jahre gespeichert und nach Ablauf der 4 Jahre gelöscht. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 7 Abs.1 DSGVO für statistische Zwecke.

Zusätzlich möchten wir Sie darüber informieren, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Antragsteller:in, Kinder, unterhaltspflichtige Personen usw.) bei Bedarf an alle an Ihrem Ansuchen beteiligten Systempartner *(siehe unten) weitergegeben bzw. auf deren Richtigkeit abgestimmt werden. Ebenso werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: ZMR, LMR, HVB, Grundbuch, GWR.

Ihr Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen wird im Falle der Verweigerung der Bearbeitung personenbezogener Daten abgelehnt.

Telefonische Auskünfte zum eingereichten Ansuchen werden nicht erteilt.

Persönliche Auskünfte zum eingereichten Ansuchen sind nur nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises möglich.

Auskünfte per Mail sind nur mit eingescanntem Lichtbildausweis möglich und werden ausschließlich an die am Antrag angegebene Email-Adresse unter Angabe des vollständigen Namens, der Adresse und des Geburtsdatums zugesandt.

Auskünfte an Dritte (Privatpersonen, Vereine, Betreuer:innen) sind nur mit einer vom Antragsteller:in unterschriebenen Vollmacht und Ausweiskopie der/des Förderungswerber:in möglich.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.at, www.dsb.gv.at).

*Systempartner:innen:

Sämtliche Dienststellen/Ämter des Stadtmagistrates (Soziales, Erhebungen, Jugend, Meldewesen, Personen-Stand, Aufenthalt, Wohnungsservice, Schulverwaltung, Mobile Überwachungsgruppe, usw.) Land Tirol, Erwachsenenvertretung, Klinik – Sozialarbeiter:innen, BFA, PVA, SVS, Polizei, AMS, Reha-Einrichtungen, Finanzamt, Bildungseinrichtungen, Gewereregister, Krankenversicherungen, Hausverwaltungen bei städt. Wohnungsvergaben

Unterschriften aller volljährigen Personen:

(Name in BLOCKSCHRIFT)

(Name in BLOCKSCHRIFT)

(Name in BLOCKSCHRIFT)

Innsbruck, am

Akten-Einlaufzahl: _____

Beizulegende Unterlagen (in Kopie):

- Mietvertrag – alle Seiten (nur bei Erstantrag, Wohnungswechsel oder neuem Mietvertrag)
- Meldezettel (nur bei Erstantrag, Wohnungswechsel)
- Mietenbestätigung (vom Vermieter oder Hausverwaltung) – Formblatt TWFG 1991-F8a
- aktueller Einzahlungsbeleg/Kontoauszug der Miete (+ Betriebskosten)
- Jahreslohnzettel _____ (des vorangegangenen Kalenderjahres **1.1. – 31.12.**)
+ 1 aktueller Monatslohnzettel / Dienstvertrag bei neuer Arbeit
- die letzten drei-vier Monatslohnzettel / aktueller Pensionsbescheid
- Informationsblatt zum Datenschutz unterschrieben (siehe Rückseite)
- bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr – Schulbesuchsbestätigung
- bei Hausfrauen – Versicherungsdatenauszug / Mitversicherung von der ÖGK
- bei Lehrlingen – Lehrvertrag und aktueller Lohnzettel
- Pass- / Ausweiskopie des Förderungswerbers

bei Zutreffen:

- Bescheid über Sozialbeihilfe, Wochengeld/Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, REHA-Geld, Bescheid der Familienbeihilfe, Bescheid / Kontoauszug des ausländischen Pensionsbezuges, Kursbestätigung (Deutschkurs, AMS-Kurs, etc.)
- Unterhalt bzw. laufende Alimente für Kinder (Kontoauszug oder Beschluss)
- Kopie des Behindertenausweises
- Scheidungsurteil / -Vergleich – vollständig
- bei Geburt eines Kindes sind der Meldezettel und die Geburtsurkunde unverzüglich einzureichen

Von Studierenden – zusätzlich zu oben angeführten Unterlagen:

(Die Unterlagen sind **von allen Bewohner:innen** der WG beizubringen):

- aktuelles Studienblatt
- aktueller Einzahlungsbeleg/Kontoauszug der Gesamtmiete (+ Betriebskosten)
- Jahreslohnzettel/Einkommensteuerbescheid beider Elternteile des Antragstellers (des vorangegangenen Kalenderjahres **1.1. – 31.12.**) + 1 aktueller Monatslohnzettel
- Einkommensnachweis der Eltern der übrigen Mitbewohner:innen durch schriftliche Erklärung (Formular der Tiroler Landesregierung) oder Verzichtserklärung

bei Zutreffen:

- Lohnzettel über Beschäftigung, Ferialarbeit, etc.
- Stipendium – alle Seiten
- Waisenrente

weitere Infos:



Mitbewohner:innenwechsel sind unverzüglich zu melden und der Meldezettel, die aktuelle Inskriptionsbestätigung und der Einkommensnachweis der Eltern des/r neuen Mitbewohner:in sind bei der Mietzinsbeihilfenstelle einzureichen